

Geschäftsordnung AG nach § 78



Zusammensetzung

- 8-16 Mitglieder der Leistungsfunktion der Freien Träger
 - 3-6 Mitglieder Öffentlicher Träger (Jugendhilfeplanung und FB Bildung)
 - Geschäftsstelle bei öffentlichem Träger (Jugendhilfeplanung)
 - Geschäftsführender Ausschuss aus der Mitte der AG:
 - 3 Vertretende öffentlicher Träger
 - mind. 3 Vertretende freier Träger
- legt die Tagesordnung fest und organisiert die laufende Arbeit

Geschäftsordnung AG nach § 78



Aufgaben

- erarbeitet Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuss
- bildet zu bestimmten Themen, Projekten und Sachverhalten Unterarbeitsgruppen
- berichtet dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich, sowie bei besonderen Anlässen auf Antrag

Geschäftsordnung AG nach § 78



Arbeitsweise

- trifft sich mindestens zwei Mal jährlich
- Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 75% stimmberechtigter Mitglieder, dann einfache Mehrheit

Noch offen

- Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Freien Träger benannt?